

Ergebnisprotokoll Gemeinderat

26.02.2024, Nr. GR 2024/02

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

s. Niederschrift

3. Kommunale Wärmeplanung
- Beschluss Endfassung
Vorlage: 2024/045

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 3 beschieden.
2. Der redaktionellen Änderung im Abschnitt 4.12. PV-Freiflächenpotentiale wird zugestimmt.
3. Der Endfassung der Kommunalen Wärmeplanung bestehend aus dem Endbericht und den Anlagen wird als Grundlage für die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommunale Wärmeplanung für die Aktivierung des Gebäudeenergiegesetzes vorzubereiten.
5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung noch keine Vorbelastung für die kommenden Doppelhaushalte (DHH)

entstehen, die Realisierung der Maßnahmen gemäß der Wärmewendestrategie jedoch die zeitgerechte Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und Personalressourcen voraussetzt. Die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt dem gemäß vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen DHH sowie der mittelfristigen Finanzplanung – und entsprechend der Beschlussfassung zu jeweiligen DHH durch den Gemeinderat.

-
-
4. Sachbeschluss: ÖPNV - gemeinwirtschaftlicher Verkehr im Schussental ab 01.01.2027
- Neuaufstellung des Stadtbus Ravensburg Weingarten zu einem kommunalen ÖPNV
- Vorberatung im BARVV am 21.02.2024
Vorlage: 2024/046

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der GMS-Beschluss zum ÖPNV im Klimamobilitätsplan vom 30.11.2023 für einen gemeinwirtschaftlichen ÖPNV ab 01.01.2027 wird umgesetzt.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Partnerschafts- und Konsortialvertrag, ab 01.01.2027, in der Anlage zur Neuaufstellung des ÖPNV im Mittleren Schussental zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vornehmen zu können.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gesellschaftsänderungen der stadtbuss GmbH hin zu einer kommunalen Organisationseinheit vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Ravensburg, auf Basis des im Kreistages bereits beschlossenen Eckpunktepapiers, eine Zukunftsvereinbarung zum finanziellen Ausgleich für erbrachte ÖPNV-Leistungen vertragsreif auszufertigen und abzuschließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Ravensburg als Aufgabenträger für den ÖPNV eine Delegationsvereinbarung abzuschließen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst 2024 die EU-Bekanntmachung zur Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen zu veröffentlichen.

-
-
5. Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte in Ravensburg aus Anlass des Mobilitätstags und des Martinimarkts
- Satzung über verkaufsoffene Sonntage
- Vorberatung im VWA am 05.02.2024
Vorlage: 2024/022

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Ab 2024 finden in Ravensburg regelmäßig zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr statt.
2. Die Neufassung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage der Stadt Ravensburg wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
3. Die Satzung über das Offenhalten der Einzelgeschäfte am ersten Sonntag im Oktober von 13 Uhr bis 18 Uhr "verkaufsoffener Sonntag" vom 16.07.2012 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

-
-
6. Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel 2024
- Vorberatung im VWA am 05.02.2024
Vorlage: 2024/031

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Mietspiegel 2024 für Ravensburg wird gemäß § 558 d (2) BGB entsprechend der Anlage fortgeschrieben und vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg als qualifizierter Mietspiegel anerkannt. Er ist ab dem 01.03.2024 gültig. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets.

-
-
7. Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes bei der Stadt Ravensburg
- Vorberatung im VWA am 05.02.2024
Vorlage: 2024/024

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Rechnungsprüfungsamt wird nach § 112 Abs. 2 GemO die Aufgabe einer internen Meldestelle i. S. d. rechtlichen Vorgaben, insbesondere der §§ 12 ff. Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), übertragen.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
27.02.2024

gez. Ulrike Engele
Schriftführung